

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle  
IV/510/32  
17 01

Vorlagen-Nummer

**1068/2012**

Freigabedatum

---

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII; hier: "Perspektive Bildung e.V."**

### Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	10.05.2012

### Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, den Verein „Perspektive Bildung e.V.“, Weißer Hauptstr. 101, 50999 Köln, als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Absatz 2 SGB VIII anzuerkennen.



Der Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Köln unter der Nr. 14473 eingetragen.  
Für die derzeitigen Vorstandsmitglieder:

- Annette Gütt van Alst
- Ulrich van Alst

liegen erweiterte Führungszeugnisse nach § 30a BZRG ohne Eintragungen vor.

Das Finanzamt Köln-Süd hat den Verein als gemeinnützig anerkannt und zuletzt mit Bescheid vom 29.11.2011 einen Freistellungsbescheid zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer erteilt.

Die fachlichen und personellen Voraussetzungen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Arbeit mit der Zielgruppe entsprechen den Vorgaben des § 9 Kooperationsvertrag für das Projekt „Offene Ganztagschule“ an Grundschulen.

Der „Perspektive Bildung e.V.“ gewährleistet seit mehreren Jahren eine den Zielen des § 75 Abs. 1 SGB VIII zu Grunde liegende förderliche Arbeit, so dass er gemäß § 75 Absatz 2 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen ist.

Die Vereinssatzung und die Konzeption sind zur Einsichtnahme unter Session Nr. 1068/2012 hinterlegt.